

26.02.2025



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 2. Juli 2025, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Friedrichsstraße 32 - 34, PH 130, versteigert werden:

1.
Das im Wohnungsgrundbuch von Viesebeck Blatt 957, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Wohnungseigentum

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Viesebeck	8	43/4+5	Gebäude- und Freifläche, Steinackerstraße 9	849

Bestandsverzeichnis lfd. Nummer 1:

278/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Viesebeck, Flur 8, Flurstück 43/4 und 43/5, Gebäude und Freifläche, Steinackerstraße 9, Größe 849 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 956 bis Blatt 958); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter;

Ausnahme:

Erstveräußerung, Veräußerung zwischen Ehegatten, zwischen Geschwistern, zwischen Eltern und Kindern, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24.01.1998; - UR-Nr. 14 des Notars Werner Kunz in Wolfhagen - und vom 12.11. 1998; übertragen aus Blatt 809; eingetragen am 21.10.1999.

Verkehrswert: 50.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

2.
Das im Wohnungsgrundbuch von Viesebeck Blatt 958, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Wohnungseigentum

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²

	Viesebeck	8	43/4+5	Gebäude- und Freifläche, Steinackerstraße 9	849
--	-----------	---	--------	---	-----

Bestandsverzeichnis lfd. Nummer 1:

372/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Viesebeck, Flur 8, Flurstück 43/4 und 43/5, Gebäude und Freifläche, Steinackerstraße 9, Größe 849 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes:

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 956 bis Blatt 958); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter;

Ausnahme: Erstveräußerung, Veräußerung zwischen Ehegatten, zwischen Geschwistern; zwischen Eltern und Kindern, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24.01.1998; - UR-Nr. 14 des Notars Werner Kunz in Wolfhagen - und vom 12.11.1998; übertragen aus Blatt 809; eingetragen am 21.10.1999.

Verkehrswert: 69.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 119.000,00 €

Hinweis: Es ist mit einem Gesamtausgebot zu rechnen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **95373306075**.

Rechtspfleger/in